



Liebe Hochschulangehörige,

einige von uns haben Hunde und das Mitbringen von Hunden ist generell an unserer Hochschule erlaubt. Hunde vermindern das Risiko eines Burnouts, fördern die Kommunikation zwischen Mitarbeiter*innen und tragen dazu bei, dass sich Mitarbeiter*innen regelmäßig ausreichend bewegen und Pausen machen – um nur wenige positive Argumente für Hunde am Arbeitsplatz zu nennen.

Um allen Zwei- und Vierbeinern ein gutes Beisammensein an der Ernst Busch zu ermöglichen, bringen wir hiermit einen „Hunde-Knigge“ heraus!

HUNDE KNIGGE

- Zur Sicherheit aller Mitarbeiter*innen, aber auch zur Sicherheit Ihres Hundes, ist es unerlässlich, dass er **geimpft, entwurmt und sozialisiert** ist. Eine Versicherung ist zwingend.
- Es heißt ja immer, der Hund sei ein Rudeltier. Was die Anzahl der Hunde am Arbeitsplatz anbelangt, sollte dieser Satz aber nicht allzu wörtlich genommen werden. **Mehr als ein Hund pro Mitarbeiter*in ist leider nicht möglich.**
- Leckerchen bekommen, gestreichelt werden, Spielen – das gefällt fast jedem Hund. Die Betonung liegt auf fast. **Fragen Sie lieber, ob Frauchen oder Herrchen etwas dagegen hat.** Das kann Ihnen und dem Hund so manchen Ärger ersparen.
- Bei Ihnen führt **Routine** vielleicht zu Langeweile. Für Ihren Hund ist es ein wichtiges Kriterium, um sich sicher und wohl zu fühlen. Füttern Sie ihn zu festen Zeiten. Gehen Sie immer zu festen Zeiten mit ihm Gassi. Sorgen Sie für Hygiene und Sauberkeit. Spielen Sie mit ihm.
- Ein Hund wäre kein Hund, wenn er nicht hin und wieder bellen würde. Ein **“Kläffer” sollte Ihr Hund** – zumindest am Arbeitsplatz – aber **nicht sein**, da ansonsten Telefonate, Gespräche und konzentriertes Arbeiten erschwert werden.
- Die Zeit beim **Gassi-Gehen ist, wie jede andere Pause auch**, von der reinen Arbeitszeit abzuziehen.
- Holen Sie das **Einverständnis Ihrer unmittelbaren Kolleg*innen** ein und geben Sie ihnen Zeit, um zu entscheiden, ob sie mit Ihrem neuen tierischen Arbeitskollegen einverstanden sind oder nicht.
- **Hier muss Fiffi draußen bleiben:** Kantine, Küche, Meeting-Räume, Lager der Technik, Bühnen (außer, wenn Sie Teil der künstlerischen Produktion sind).
- Verunreinigung/Missgeschicke/Schäden: Jede*r Hundehalter*in ist verpflichtet, auf dem Gelände und im Büro, Kot, Haare oder sonstigen **Schmutz seines/ihres Hundes umgehend zu beseitigen.**
- Alle Vierbeiner sind im Haus und auf dem Gelände **an einer Leine zu führen.**

